

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Jarasch (GRÜNE)**

vom 19. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2019)

zum Thema:

Verpflichtungserklärungen nach §68 Aufenthaltsgesetz: Umgang mit den Erstattungsbescheiden

und **Antwort** vom 05. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20010

vom 19. Juni 2019

über

Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz: Umgang mit den Erstattungsbescheiden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die RD BB weist darauf hin, dass leistungsberechtigte Personen, für welche eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde, nicht gesondert statistisch erfasst werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter haben deshalb den gesamten Aktenbestand zu überprüfen. Ob eine mögliche technische Unterstützung zumindest potentieller Vorgänge mit Verpflichtungserklärungen möglich sein könnte, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Jobcenter wurden durch Weisung aufgefordert zu den Verpflichtungserklärungen zu berichten. Termin hierfür ist September 2019.

1. Wie viele Erstattungsbescheide bzw. -forderungen gegen Bürg*innen, die Verpflichtungserklärungen nach § 68 oder 68 a Aufenthaltsgesetz unterschrieben haben, haben die Berliner Jobcenter bis heute verschickt?

Zu 1.: Für das Land Berlin wurden rund 180 einschlägige Fälle von der BA identifiziert. Nicht in allen Fällen kam und kommt es zu einer geltend gemachten Erstattungsforderung.

2. Wie viele Erstattungsbescheide in den sogenannten Altfällen wurden durch die Berliner Jobcenter seit 01. März 2019 aufgehoben - also nachdem die Bundesagentur für Arbeit den Jobcentern eine Weisung zum Umgang mit den Erstattungsforderungen geschickt hat? Bitte listen Sie nach den einzelnen Jobcentern in den Bezirken auf.

Zu 2.: Es liegen noch keine Daten vor.

3. In wie vielen Fällen wurden von den Jobcentern seit dem 1. März nochmalige Anhörungen anberaumt, um den Umgang mit der Erstattungsforderung endgültig zu klären? Bitte ebenfalls möglichst je nach einzelnen Jobcentern auflisten.

Zu 3.: Es liegen noch keine Daten vor.

4. In wie vielen Fällen haben die Bürg*innen gegen den Erstattungsbescheid Klage erhoben und in wie vielen dieser Fälle sind noch Gerichtsverfahren anhängig?

Zu 4.: In einem Fall ist bekannt, dass Klage erhoben wurde (Stand: Oktober 2018).

Berlin, den 05. Juli 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales